

Durchführungsbestimmung zu WO A 11.7a
Einsatz von Damen in Herrenmannschaften
im BTTV Kreis Cham
gültig ab 12.05.2012

A Allgemeines

WO A 11.7a ermöglicht die Abweichung von WO A 11.7 nach Maßgabe des jeweiligen Kreises. Diese DfB enthält die Maßgebenden Regelungen für den Kreis Cham. Die Regelung soll nicht zur Reduzierung der Damenmannschaften führen sondern den Damen zusätzliche Spielmöglichkeiten eröffnen. Die DfB gilt für alle Kreisligen der Herren im BTTV Kreis Cham. In allen weiterführenden Wettbewerben (Bezirks, Verbandsebene) sind Damen in Herrenmannschaften nur nach Maßgabe dieser Untergliederung startberechtigt.

B Mannschaftsmeldung

Die Damen sind gemäß ihrer Spielstärke (TTR-Wert ohne Toleranz) in den Mannschaftsmeldung der Herren (Kreisligamannschaften) aufzustellen. Sperrvermerke nach G13 sind nicht möglich.

C Voraussetzungen

Der Verein hat eine Damenmannschaft im Punktspielbetrieb gemeldet und die Damen sind zugleich auf der Damenrangliste des Vereins aufgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Kreises Cham.

D ausschließliche Stammspielerregelung

Spielerinnen die in der Damenrangliste geführt sind, können keinen Stammspielerstatus auf der Herrenrangliste erhalten. Es sind daher weitere Stammspieler für diese Spielerin nachzuziehen (x.7, x.8 usw.).

E Einsatzbeschränkung

In einem Meisterschaftsspiel können maximal zwei Damen gleichzeitig eingesetzt werden.